

DOI: 10.5771/1866-377X-2024-3-175

Porträt: Dr. Hannah Rubin

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Vergaberecht, Partnerin EICHLER KERN KLEIN, Berlin

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Das Interview führte **Anke Gimbal**, djb-Geschäftsführerin, Berlin

Frau Dr. Rubin, Sie sind seit Jahresbeginn Partnerin der Kanzlei Eichler Kern Klein mit zwei Standorten in Berlin und Stuttgart, fünf Partner*innen und mittlerweile 11 Anwält*innen/Jurist*innen. Sind Sie beruflich erfolgreich?

Erfolg ist sehr subjektiv und es gab auch Zeiten, in denen ich andere Ziele hatte. Aber jetzt würde ich sagen, ich bin beruflich erfolgreich, weil ich verstanden habe, dass dieser Weg als Anwältin für mich passt und gut ist.

Warum sind Sie Juristin geworden?

Juristische Vorbilder habe ich in meiner Familie gar nicht. Ich wusste nicht so richtig, was ich nach dem Abitur anfangen sollte, und habe mit meiner Mutter ohne konkretes Studienziel Unis angeschaut. Die Uni Konstanz fand ich schön und beeindruckend. Erst dann habe ich dort nach dem Studienangebot geschaut – und bei Jura dachte ich, okay, das passt, mache ich. Ich habe immer sehr, sehr gern und viel gelesen, diese dicken Texte haben mich nicht abgeschreckt. Ich fand es einfach spannend, Entscheidungen zu lesen. Wenn man aus einer Familie von Juristen kommt, ist es auf andere Art auch schwer, weil gewisse Erwartungen bestehen. Ich wusste nur, ich studiere jetzt erst einmal und dann wird es schon gut werden.

Warum haben Sie promoviert?

Aus Interesse und Spaß am Thema. Sonst hätte ich zwischendurch aufgegeben, denn es dauerte Jahre, bis ich eine Korrektur bekommen habe, ich musste sogar den Doktorvater wechseln. Im Nachhinein bin ich echt dankbar. Als Anwältin ist der Dokortitel wichtig, einfach weil er die Rollen klärt und man mit dem Titel nicht mit der Sekretärin verwechselt wird. Gerade auch bei Videokonferenzen schreibe ich ihn immer dazu. Sonst wird automatisch angenommen, dass man in der Hierarchie weiter unten steht – so ist meine Erfahrung.

Was war denn das Thema Ihrer Dissertation?

Es ging um religiöse Vielfalt in der staatlichen Schule und Integration. Auslöser war die BVerwG-Entscheidung zum islamischen Gebet in der Schule 2011. Es wurde in diesem Zusammenhang viel verdreht und aufgebauscht, sodass ich angefangen habe, die Rechtsprechung, z.B. auch zum Kopftuch, zu analysieren und mir den gesellschaftlichen Kontext anzuschauen. Es ist extrem spannend zu sehen, wie sich politische Strömungen auf die Rechtsprechung auswirken und umgekehrt die Rechtsprechung auch wieder die weitere gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst.



▲ Foto: Samson Schneiderman

Lebenslauf

Geb. 1983 in Bonn, Studium der Rechtswissenschaft 2001–2006 an den Universitäten Konstanz und Freiburg. Erstes Staatsexamen 2006. Promotion zum Dr. jur. im Juli 2021 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Referendariat am Kammergericht Berlin 2007–2009 mit Stationen u.a. bei Linklaters LLP, beim Bundesministerium des Innern und dem Centre of European Law, King's College, London. Zweites Staatsexamen 2009. Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Leibniz Universität Hannover von 2010 bis 2013 am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Rechtsphilosophie.

Von Januar 2014 bis November 2020 bei Linklaters LLP, Berlin: Juristische Mitarbeiterin bis 2016, nach der Zulassung als Rechtsanwältin 2015 ab 2017 Associate / Rechtsanwältin. Wechsel zu EICHLER KERN KLEIN Rechtsanwälte im November 2020 als Senior Associate bis Dezember 2022, anschließend Counsel, seit Januar 2024 Partnerin der Kanzlei. Seit dem 12. Juni 2024 Fachanwältin für Vergaberecht. Arbeitsschwerpunkte Zuwendungs-, EU-Beihilfen- und Vergaberecht.

Verheiratet, drei Kinder.

djb-Mitglied seit März 2022. Mentorin im djb-Mentoring-Programm djb connect 2022/2023 und 2023/2024.

Ihre Doktorarbeit hat nichts mit Ihrem jetzigen Spezialgebiet zu tun. Wie kommt man denn zu Vergabe-, Zuwendungs- und EU-Beihilfenrecht?

Ich hatte mich im Studium Richtung öffentliches Recht bewegt mit der Vorstellung, in der Wissenschaft zu landen oder auch in einem Ministerium, und hatte nicht auf dem Schirm, dass man das öffentliche Recht durchaus auch in einer Kanzlei praktizieren kann. Dann habe ich eher zufällig meinen Ehemann, der inzwischen in der Justiz ist, zu einer Karrieremesse für Juristen begleitet. Ich habe viele Interviews mit unterschiedlichsten Kanzleien gemacht und bin bei Linklaters hängengeblieben. Deren Personalchefin hatte mir erklärt, welche Rolle z.B. auch Planungs- und Vergaberecht, Informationsrechte des Parlaments oder haushaltsrechtliche Fragen in der Kanzleiarbeit spielen. Während meines Referendariats dort kam die Finanzkrise und es mussten die Landesbanken gerettet werden. Das war sozusagen eine große Stunde für das Beihilfenrecht und hat mir so gut gefallen, dass ich später zunächst als Mitarbeiterin und dann als Anwältin dort arbeitete.

Was sollten Kolleginnen tun, um Partnerin zu werden, oder was sollten sie besser nicht tun?

Es ist wichtig, sich nicht nur auf die zu erledigende Arbeit zu konzentrieren, sondern auch frühzeitig anzufangen, das Umfeld zu sehen. Dazu gehört die Fachanwaltsausbildung, das Kontaktknüpfen in Netzwerken und das Erkennen der Perspektiven anderer. Wichtig ist auch das Interesse an Abrechnungen: Wie viel bringt ein Mandat der Kanzlei und lohnt sich das?

Möchten Sie zum Beruf noch etwas sagen?

Ja, es ist absolut empfehlenswert, Anwältin zu werden. Aber ich finde es wirklich schade, dass viele Kolleginnen die kleineren Kanzleien gar nicht auf dem Schirm haben. Hier sitzt keine jahrelang 12 Stunden täglich im Kämmerchen und schreibt Vermerke, was ja wirklich frustrierend sein kann, man hat auch als Anfängerin sofort mit Mandant*innen zu tun. Und auch nur wenige haben den Mut, zu sagen: ich will jetzt auch Partnerin werden. Sie bleiben lieber Counsel. Dabei ist die Arbeit so viel vielfältiger, als wenn man nur ein Rädchen in einem Getriebe ist. Man hat Personalverantwortung, kann mit über die Strategie entscheiden. Man muss sich natürlich mit den jeweiligen Partner*innen auseinandersetzen. Zugebenermaßen gibt es auch Konflikte. Das muss man aushalten, seine Meinung vertreten und klarkommen – wie in einer Familie.

Apropos Familie. Sie haben drei Kinder im Alter von 13, elf und einem Jahr. Wie verträgt sich das mit Ihrer Anwaltstätigkeit?

Es ist nicht immer einfach. Die beiden älteren Kinder habe ich während der Promotion bekommen. Das war noch einigermaßen flexibel, mein Mann und ich haben Kinder, Dissertationen und Jobs als juristische Mitarbeiter irgendwie jongliert. Die Kinder waren früh in der Kita, meine Schwiegereltern sind dann in unsere Nähe gezogen und haben viel aufgefangen. Das ist ein großes Glück auch für unsere Kinder, die ein zweites Zuhause haben. Nun haben wir für unsere Kleinste zusätzlich eine Kin-

derbetreuung für zehn Stunden die Woche. Es ist entspannend, wenn man ein paar Stunden noch zusätzlich hat, manchmal auch um sonntags zu schlafen oder die Wohnung aufzuräumen.

Für den Start als Anwältin war es schon hart. In der Großkanzlei habe ich die Kinder an drei Tagen nur morgens gesehen und abends über das Handy gute Nacht gesagt. Es funktionierte mit wenig Schlaf und sehr viel Disziplin. Jetzt, in der kleineren Kanzlei, habe ich von Anfang an gesagt, ich gehe „früh“ nach Hause. Gegen sechs bin ich weg und arbeite bei Bedarf halt später weiter. Für mich wäre es weniger anstrengend, durchzuarbeiten, aber so ist es familienfreundlicher.

Was behindert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie?

Man muss sich den Arbeitgeber wirklich gut aussuchen. Davon hängt es ab, ob man gerne jeden Tag zur Arbeit geht und sich wohlfühlt, nicht die ganze Zeit unter Druck steht und das Gefühl hat, jetzt gibt es Ärger. In vielen Kanzleien ist da noch ganz, ganz viel aufzuholen an Toleranz und Verständnis für Familien. Wenn man aber direkt im Bewerbungsgespräch offenlegt, was man mitbringt und erwartet, spürt man schnell, ob es passt. So ein Gespräch ist ja auch eine Bewerbung der Kanzlei bei einem selbst.

Ohne private Kinderbetreuung geht es nicht, oder?

Nein. Eine Kita hat auch einfach mal zu, gerade die kleinen Kinder werden immer wieder krank. Die Kinderkrankheitstage sind zum einen schnell aufgebraucht und zum anderen kommt es auch nicht immer gut an, wenn man sie nimmt.

Welche Erfahrungen machen Sie mit Kolleg*innen, unterstützende oder auch andere?

Es braucht schon Rückgrat, um zu sagen, okay, ich gehe jetzt wirklich. Aber ich habe das immer gleich zu Anfang deutlich gemacht und dann war die Unterstützung auch da. In meiner jetzigen Kanzlei ist Familie allen wichtig, meine Partnerkollegen haben Kinder im ähnlichen Alter, sodass wir gleiche Themen haben.

Sind Sie denn in Elternzeit gegangen?

Jetzt bei unserer Jüngsten war ich relativ kurz in Elternzeit. Nach drei Monaten habe ich wegen eines Mandanten mit einem längeren Projekt wieder angefangen, nach sieben Monaten bin ich voll eingestiegen. Wobei Vollzeit derzeit wirklich nicht mehr als 40 Wochenstunden sind. Am Wochenende arbeite ich nur, wenn es sein muss, es ist sonst der Familie vorbehalten. Den Übergang in die Partnerschaft hatte ich allerdings wegen der Schwangerschaft aufgeschoben, denn der Mutterschutz ist für Angestellte deutlich besser.

Haben sie eine Vorbildfunktion? Sie sind ja auch Mentorin.

Genau, Mentorin war ich jetzt das zweite Jahr. Ich habe außerdem vier jüngere Kolleginnen in der Kanzlei, was wirklich toll ist. Da habe ich schon eine Vorbildfunktion, einfach durch den Umstand, dass es mich als Partnerin – die erste in der Kanzlei – überhaupt gibt. Ich hoffe, dass ich Kolleginnen inspiriere, den Weg als Anwältin weiterzugehen und nicht nach zwei, drei Jahren zu sagen, okay, ich gehe ins Ministerium.

Was sind Ihre Tipps für berufstätige Frauen mit Kinderwunsch?

Wichtig ist es, könnte man zusammenfassen, dass man selbstbewusst auftritt und eben Teilzeit auch durchsetzt, sich da nicht reinreden lässt – und man braucht Netzwerke.

Der djb ist u.a. auch so ein Netzwerk. Warum sind Sie begeistert und engagieren sich dort auch? Wo haben Sie den djb kennengelernt?

Selbst Mitglied geworden bin ich, weil ich das Mentoring-Programm *djb connect* spannend fand. Ich finde zwar bisher nicht die Zeit, mich mit frauenrechtspolitischen Themen zu beschäftigen oder wirklich aktiv zu sein. Aber ich dachte, Mitglied werden ist auf jeden Fall schon mal gut, um den djb zu unterstützen, und darüber hinaus über *djb connect* ein bisschen vernetzt zu sein. Irgendwann, wenn ich die Nächte wieder durchschlafe, finde ich vielleicht auch noch die Zeit, mich mehr zu engagieren. Dann reden wir nochmal.

Sie waren vor dem Referendariat in Israel – warum?

Mein Ziel war der Giur, also die Konversion zum Judentum. Ich habe fast ein Jahr in einem religiösen und von deutschen Emigrant*innen geprägten Kibbutz gearbeitet und dort auch Hebräisch gelernt. Das war superspannend.

Warum wollten Sie konvertieren?

Das Interesse und die Verbindung hatte ich schon immer, aber keine praktische Verbindung. Man kann ja in Deutschland aufwachsen und im ganzen Leben keinen Juden treffen. Der Auslöser für den Übertritt war, dass ich an der Uni meinen jüdischen Mann kennengelernt habe, für den nur eine jüdische Familie in Frage kam. Ich lernte dann z.B. die jüdischen Feste kennen. Da wurde ein Übertritt für mich greifbar. Wir haben in Israel geheiratet, haben auch darüber nachgedacht dort zu bleiben, sind aber für das Referendariat nach Deutschland zurückgekehrt und dann hier hängengeblieben.

Weshalb war Ihnen ein orthodoxer Übertritt wichtig?

Wenn ich etwas mache, dann richtig, das ist vielleicht auch mein juristisches Denken. Ich habe viel über die Grundlagen und Regeln des Judentums gelernt. Die logische Konsequenz war für mich, nach dem Gesamtsystem zu leben und nicht Regeln herauszupicken. Natürlich gibt es dazu unterschiedliche Einstellungen.

Wie lässt sich das mit Gleichstellung vereinbaren?

Das ist aus meiner Sicht kein Widerspruch. Ich stecke nirgendwo zurück. Ja, es gibt eine starke Rollenaufteilung, vor allem bei rituellen Handlungen. Wobei die Rolle der Frau aber im orthodoxen Judentum sehr fortschrittlich und sehr stark ist.

Jüdisch-orthodox sein heißt weder auf die Karriere zu verzichten, noch heißt es, dass mein Mann nicht für die Kinder verantwortlich wäre. Er hat jedes Mal einen Großteil der Elternzeit übernommen und ich behaupte, er kennt seine Kinder deutlich besser als die meisten seiner Juristenkollegen.

Von außen sieht unsere Gemeinde relativ konform aus, aber tatsächlich gibt es eine große Variation an jüdischer Praxis

und Lebensmodellen. Einige Männer tragen jeden Tag ihren schwarzen Hut und ein weißes Hemd, andere haben die ganz normalen Markenklamotten an. Es gibt Frauen, die wegen der Kinderbetreuung zu Hause bleiben. Aber genauso gibt es – das finde ich sehr bewundernswert und sehe es außerhalb der jüdischen Welt eigentlich nicht – Frauen, die auch mit fünf oder mehr Kindern berufstätig sind. In meinem jüdischen Umfeld bekommen Frauen dafür sehr viel mehr Unterstützung.

Ist denn die Familie Ihres Ehemannes orthodox?

Nein. Die Eltern sind jetzt mit uns dabei und es gefällt ihnen auch ganz gut. Aber die Familien waren weniger religiös und eher politisch links aktiv, auch schon vor dem Zweiten Weltkrieg. Die Familie meines Schwiegervaters floh weit nach Osten, ging dann später nach Israel, mein Schwiegervater ist also in Israel aufgewachsen und kam dann zum Studium nach Deutschland. Die Familie meiner Schwiegermutter floh nach Westen – ihr Vater kam mit einem Kindertransport aus Deutschland und ihre Mutter aus Belgien nach England. Später lebten sie zusammen in Deutschland.

Sie leben religiös, tragen Perücke oder Tuch. Sind Sie an Ihrem Kleidungsstil als orthodoxe Jüdin erkennbar. Wie kommt ihre Kanzlei mit Ihrem Lebensstil klar?

Wer keine Ahnung hat vom – orthodoxen – Judentum würde das wohl nicht bemerken. Wenn ich mit den Kindern unterwegs bin, bin ich meistens erkennbar. Die Jungs lassen ihre Zizit, die Schaufäden an ihrer Kleidung, auch raushängen. Das sieht man.

Natürlich habe ich mir die Kanzlei entsprechend ausgesucht. Die Stimmung ist positiv, bei gemeinsamen Terminen, beim Essen, bei Mandantentreffen oder der Partnersversammlung nehmen alle Rücksicht. Natürlich plane ich auch entsprechend, nehme etwa bei beruflichen Reisen mein Essen mit.

Wie vereinbaren Sie Ihren Job mit den Schabbat-Regeln – u.a. keine Arbeit, kein Handy von Freitag- bis Samstagabend?

Das ging sogar auch in der Großkanzlei. Aber ich habe dort auch immer auf eine Teilzeitregelung geachtet, um besser rechtfertigen zu können, dass ich Freitag rechtzeitig gehen kann. Klar, das müssen im Notfall Kolleg*innen ausgleichen und man arbeitet öfter auch am Sonntag. Aber wenn man von vornherein transparent macht, dass man am Schabbat und den jüdischen Feiertagen nicht arbeiten wird, lässt sich dies regeln.

Bei meinen jetzigen Mandanten, die häufig aus dem öffentlichen Sektor im weitesten Sinne kommen, ist es ohnehin wirklich sehr selten, dass man nur einen Tag für etwas Zeit hat. Meistens sind es mindestens zwei oder drei Tage. Zudem achte ich immer darauf, dass eine weitere Person informiert ist und im Notfall reagieren kann. Ich übernehme dafür Zeiten, an denen andere nicht können.

Wie reagieren Leute auf der Straße auf das Kopftuch?

Ich habe bisher nichts offensichtlich Negatives erlebt, aber man wird schon anders behandelt. Ich wurde auch ein paarmal angesprochen, aber eher aus Neugier.

Ihre Synagoge steht unter Polizeischutz und das im Übrigen nicht erst seit dem 7. Oktober 2023. Wie sicher fühlen Sie sich?

Wir sind mehr oder weniger zur Normalität zurückgegangen. Wir werden von der Polizei sowie der Nachbarschaft gut unterstützt und das gibt Sicherheit. Aber ich war schon immer vorsichtig, gewisse Gegenden in Berlin zu vermeiden. Das hat sich verstärkt und ich schicke auf keinen Fall meine Kinder alleine los.

Vielleicht bin ich auch privilegiert, weil ich in der juristischen Bubble lebe, die Kolleg*innen doch eher nüchtern und realistisch denken, und nicht irgendwo in Kunst und Kultur oder Medien. Da sind die Erfahrungen andere, jeder Israelbezug wird verteufelt, jüdische Künstler*innen aus Programmen ausgeschlossen. Feindseligkeit verbunden mit starker Abwertung auch in der juristischen Welt habe ich allerdings im Rahmen der Beschneidungsdebatte vor mehr als zehn Jahren erlebt. Da

fühlte ich mich sehr allein gelassen, selbst von sonst vernünftigen Menschen. Seitdem hat sich die Stimmung nicht mehr voll erholt, das Gefühl der Ablehnung von Jüdinnen und Juden in Deutschland ist unterschwellig immer da. Aber es beeinflusst meinen Alltag nicht so richtig und persönlich erhalte ich auch nach dem 7. Oktober 2023 positive Rückmeldungen und viel Unterstützung – zum Beispiel auch von Mandanten, die extra angerufen haben und fragten, wie es uns gehe.

Hat sich nach dem 7. Oktober 2023 etwas in Ihrem Leben hier in Deutschland geändert?

Die ganze Welt ändert sich und wenn ich darauf schaue, fühle ich mich immer noch vergleichsweise okay hier in Deutschland. Trotz Trauer, Entsetzen und Angst geht der Alltag hier weiter.

Vielen Dank für Ihre Zeit und das Gespräch!

Impressum

Zeitschrift des Deutschen
Juristinnenbundes (djzb)
ISSN 1866-377X

Schriftleitung:

Anke Gimbal, Rechtsassessorin (V.i.S.d.P.)

Redaktion:

Amelie Schillinger
Deutscher Juristinnenbund e. V.
Kronenstr. 73
10117 Berlin
E-Mail: geschaeftsstelle@djzb.de
www.djzb.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich

mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Urheber- und Verlagsrechte:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben.

Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen. Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Anzeigen:

Verlag C.H. BECK
Anzeigenabteilung
Dr. Jiri Pawelka
Wilhelmstraße 9
80801 München
Media-Sales:
Tel: (089) 381 89-687
mediaberatung@beck.de

Verlag und Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3-5
76530 Baden-Baden
Telefon: 07221/2104-0
Telefax 07221/2104-27
www.nomos.de

Geschäftsführer: Thomas Gottlöber
HRA 200026, Mannheim

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau,
IBAN DE05662500300005002266
(BIC SOLADES1BAD)

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:

Individualkund:innen: Jahresabo € 69,- inkl. digitaler Einzelplatzlizenz
Institutionen: Jahresabo € 214,- inkl. digitaler Mehrplatzlizenz
Der Digitalzugang wird in der Nomos eLibrary bereitgestellt.
Einzelheft: € 22,-

Die Abopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich Vertriebskostenanteil € 17,- bzw. Direktbeorderungsgebühr € 3,50 (Inland)
Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erscheinen des ersten Heftes des Jahrgangs.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

Kundenservice:

Telefon: +49-7221-2104-222
Telefax: +49-7221-2104-285
E-Mail: service@nomos.de

Kündigung:

Abbestellungen mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende.

Adressenänderungen:

Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.